
Niederschrift über die öffentliche 33. Sitzung des Kreistages - Umlaufbeschluss

Sitzungsdatum: Freitag, 03.04.2020

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Kalb, Johann

CSU

Beck, Hans
Beck, Maria
Bogensperger, Georg
Czepluch, Stephan
Faatz, Heinrich
Geheeb, Helga
Gerst, Rüdiger
Göller, Anneliese
Hollfelder, Georg
Homann, Klaus
Hummel, Alexander
Kauper, Roland
Kötzner, Jakobus
Krämer, Helmut
Link, Marion
Ludwig, Peter
Maciejonczyk, Johannes
Martin, Josef
Möhrlein, Wolfgang
Rudrof, Heinrich
Saal, Andreas
Silberhorn, Thomas
Sitzmann-Simon, Sabina
Thaler, Heinrich
Wagner, Karl-Heinz
Weghorn, Christian, Dr.
Weigler, Andrea

SPD

Deinlein, Manfred
Hanika, Patricia
Heyder, Wolfgang
Joneitis, Carsten
Jung, Heinz

Kretschmer, Rainer
Merzbacher, Jonas
Schneider, Max-Dieter
Schwarz, Andreas
Zirkel, Markus

FW/ÜWG

Dennert, Georg
Kellner, Bruno
Kestler, Georg
Modschiedler, Johann
Modschiedler, Manfred
Sitzmann, Michael
Thomann, Josef
Wagner, Thilo

BBL

Hofmann, Gisela
Hojer, Ekkehard
Hollet, Georg
Mohr, Michael
Muckelbauer, Reinhold, Dr.
Pfister, Johann
Reinfelder, Sigrid

GRÜNE/AL

Behr, Ralph
Bieberstein, Helga
Fricke, Bernd
Müllich, Barbara
Musig, Claudia, Dr.

ÖDP/FDP

Löffler, Liebhard, Dr.
Mainbauer, Ursula
Sieling, Tobias

Schriftführer

Beyer, Philipp

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1** Errichtung eines Ferienausschusses und Anpassung der Geschäftsordnung **2020/1238**
des Kreistages Bamberg 2014/2020 in der Fassung vom 2. Mai 2016
Berichterstattung: Nickel, Steffen
- 2** Sonstiges

Die Sitzung wurde im Wege eines Umlaufverfahrens durchgeführt. Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß beteiligt wurden und der Kreistag damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1 Errichtung eines Ferienausschusses und Anpassung der Geschäftsordnung des Kreistages Bamberg 2014/2020 in der Fassung vom 2. Mai 2016

Die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus hat neben den großen Herausforderungen des Gesundheitswesens auch Auswirkung auf die Durchführung der Gremiumssitzungen aller bayerischen Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden.

Zwar handelt es sich bei den Sitzungen kommunaler Gremien nicht um „Veranstaltungen“ die auf Grund der nach § 28 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes erlassenen Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege untersagt sind. Gleichwohl wurden mit Blick auf die Gesundheit der Kreisrätinnen und Kreisräte alle nicht zwingend notwendigen Gremiumssitzungen abgesagt. Dies entspricht auch der aktuellen Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

Ebenso hat das Innenministerium aber auch klargestellt, dass die Handlungsfähigkeit der staatlichen, aber auch der kommunalen Ebenen aufrechterhalten werden muss. Die kommunalen Gremien sollen ihrer Verantwortung gerade auch in Krisenzeiten nachkommen können. Um die entsprechenden Voraussetzungen für die Handlungsfähigkeit der kommunalen Gremien unter den Gesichtspunkten der Gefahrenabwehr und des Infektionsschutzes zu schaffen, schlägt das Bayerische Innenministerium den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten in analoger Anwendung der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) die Errichtung eines Ferienausschusses bis Ende der Wahlperiode 2014/ 2020, demnach bis zum 30.04.2020 vor.

Gemäß Art. 29 der Bayerischen Landkreisordnung (LkrO) kann der Kreistag im Bedarfsfall weitere Ausschüsse bilden. In entsprechender Anwendung des Art. 32 Abs. 4 GO kann der Kreistag einen Ferienausschuss für eine Zeit von bis zu sechs Wochen errichten. Die Festlegung der „Ferienzeit“ des Kreistages ist in der Geschäftsordnung zu treffen. Für den aktuellen Ausnahmefall ist auf Empfehlung des Bayerischen Innenministeriums der Zeitraum bis Ende der Wahlperiode 2014/ 2020, also bis zum 30.04.2020 als „Ferienzeit“ festzulegen.

Dies erfordert folgende Änderung bzw. Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistages Bamberg in der Fassung vom 2. Mai 2016 (vgl. Änderungen in rot):

§ 36

Weitere beschließende oder beratende Ausschüsse

(1) Der Kreistag kann im Bedarfsfall weitere beschließende oder vorberatende Ausschüsse bilden (Art. 29 LKrO).

(2) Für die Bestellung und Einberufung der weiteren Ausschüsse gelten die §§ 32, 33 dieser Geschäftsordnung entsprechend.

(3) Den weiteren Ausschüssen können nur Kreisräte angehören. Andere Personen können als Berater von Fall zu Fall zugezogen werden.

(4) Es werden folgende beschließende Ausschüsse bestellt:

1. Kultur- und Sportausschuss
2. Bau- und Wirtschaftsausschuss
3. Umweltausschuss
4. **Ferienausschuss**

§ 36 a Ferienausschuss

(1) Die Ferienzeit des Kreistages beginnt am 3. April 2020 und endet am 30. April 2020.

(2) Der Ferienausschuss erledigt während der Ferienzeit (Abs.1) alle Angelegenheiten, für die sonst der Kreistag oder ein Ausschuss zuständig ist.

Gemäß Art. 32 Absatz 4 GO analog ist der Ferienausschuss in der festgelegten Ferienzeit für alle Angelegenheiten zuständig, für die sonst vom Kreistag oder seinen Ausschüssen zuständig ist.

Gemäß § 36 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Bamberg gehören Ausschüsse des Kreistages der Landrat und zwölf Kreisträte an. Dementsprechend ist auch der Ferienausschuss mit dem Landrat und zwölf Mitgliedern des Kreistages zu besetzen. Es ist rechtlich zulässig, den Ferienausschuss mit denselben Mitgliedern wie den Hauptausschuss (im Falle eines Landkreises des Kreisausschusses) zu besetzen.

Demnach wird vorgeschlagen, den Ferienausschuss des Kreistages mit folgenden Mitgliedern zu besetzen:

Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Möhrlein Wolfgang Litzendorf-Schammelsdorf	Martin Josef Zapfendorf	Kötzner Jakobus Frensdorf
Faatz Heinrich Walsdorf-Erlau	Hollfelder Georg Litzendorf	Link Marion Ebrach
Krämer Helmut Heiligenstadt i. OFr.	Gerst Rüdiger Kemmern	Beck Hans Pommersfelden-Sambach
Merzbacher Jonas Gundelsheim	Deinlein Manfred Reckendorf	Schneider Max-Dieter Ebrach
Joneitis Carsten Oberhaid	Heyder Wolfgang Litzendorf-Pödelndorf	Hanika Patricia Schlüssselfeld
Fricke Bernd Stegaurach	Müllich Barbara Viereth-Trunstadt	Musig Claudia, Dr. Stegaurach

Sieling Tobias

Scheßlitz

Hojer Ekkehard

Baunach

Wagner Thilo

Stegaurach

Kellner Bruno

Rattelsdorf-Freudeneck

Beck Maria

Priesendorf

Maciejonczyk Johannes

Burgebrach

Löffler Dr. Liebhard

Lisberg-Trabelsdorf

Pfister Johann

Bischberg

Kestler Georg

Hirschaid

Modschiedler Johann

Buttenheim

Homann Klaus

Hirschaid

Kauper Roland

Scheßlitz

Mainbauer Ursula

Kemmern

Reinfelder Sigrid

Breitengüßbach

Thomann Josef

Burgebrach

Dennert Georg

Schlüsselfeld-Eckersbach

Sitzmann-Simon Sabina

Rattelsdorf-Mürsbach

Hummel Alexander

Pettstadt

Zur Fassung des erforderlichen Beschlusses über die Änderung der Geschäftsordnung und die Errichtung eines Ferienausschusses verweist das Bayerische Staatsministerium in seiner Empfehlung an die bayerischen Landkreise darauf, dass es in Ausnahme zum Sitzungszwang und der Sitzungsöffentlichkeit im zugrunde liegenden Fall möglich ist, einen Umlaufbeschluss im schriftlichen oder elektronischen Verfahren zu fassen.

Demnach empfiehlt die Verwaltung in der aktuellen Krisensituation zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Kreistages und seiner Ausschüsse unter den Gesichtspunkten des Gesundheits- und Infektionsschutzes die Errichtung eines Ferienausschusses für den Zeitraum vom 3. April - 30. April 2020 in einer dem Kreisausschuss personenidentischen Besetzung.

Die Abstimmung erfolgt im Wege eines Umlaufbeschlusses.

Beschluss:

1. § 36 der Geschäftsordnung des Kreistages Bamberg in der Fassung vom 2. Mai 2016 wird wie folgt geändert:

§ 36

Weitere beschließende oder beratende Ausschüsse

(1) Der Kreistag kann im Bedarfsfall weitere beschließende oder vorberatende Ausschüsse bilden (Art. 29 LKrO).

(2) Für die Bestellung und Einberufung der weiteren Ausschüsse gelten die §§ 32, 33 dieser Geschäftsordnung entsprechend.

(3) Den weiteren Ausschüssen können nur Kreisräte angehören. Andere Personen können als Berater von Fall zu Fall zugezogen werden.

(4) Es werden folgende beschließende Ausschüsse bestellt:

1. Kultur- und Sportausschuss
2. Bau- und Wirtschaftsausschuss
3. Umweltausschuss
4. **Ferienausschuss**

2. Die Geschäftsordnung des Kreistages Bamberg in der Fassung vom 2. Mai 2016 wird um den folgenden § 36 a ergänzt:

§ 36 a
Ferienausschuss

(3) Die Ferienzeit des Kreistages beginnt am 3. April 2020 und endet am 30. April 2020.

(4) Der Ferienausschuss erledigt während der Ferienzeit (Abs.1) alle Angelegenheiten, für die sonst der Kreistag oder ein Ausschuss zuständig ist.

mehrheitlich beschlossen Ja 48 Nein 1 Anwesend 61 Enthaltungen 12

3. Der Kreistag bildet für den Zeitraum vom 3. April 2020 bis 30. April 2020 einen Ferienausschuss mit folgender Besetzung:

Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Möhrlein Wolfgang Litzendorf-Schammelsdorf	Martin Josef Zapfendorf	Kötzner Jakobus Frensdorf
Faatz Heinrich Walsdorf-Erlau	Hollfelder Georg Litzendorf	Link Marion Ebrach
Krämer Helmut Heiligenstadt i. OFr.	Gerst Rüdiger Kemmern	Beck Hans Pommersfelden-Sambach
Merzbacher Jonas Gundelsheim	Deinlein Manfred Reckendorf	Schneider Max-Dieter Ebrach
Joneitis Carsten Oberhaid	Heyder Wolfgang Litzendorf-Pödeldorf	Hanika Patricia Schlüssselfeld
Fricke Bernd Stegaurach	Müllich Barbara Viereth-Trunstadt	Musig Claudia, Dr. Stegaurach
Sieling Tobias Scheßlitz	Löffler Dr. Liebhard Lisberg-Trabelsdorf	Mainbauer Ursula Kemmern

Hojer Ekkehard

Baunach

Wagner Thilo

Stegaurach

Kellner Bruno

Rattelsdorf-Freudeneck

Beck Maria

Priesendorf

Maciejonczyk Johannes

Burgebrach

Pfister Johann

Bischberg

Kestler Georg

Hirschaid

Modschiedler Johann

Buttenheim

Homann Klaus

Hirschaid

Kauper Roland

Scheßlitz

Reinfelder Sigrid

Breitengüßbach

Thomann Josef

Burgebrach

Dennert Georg

Schlüsselfeld-Eckersbach

Sitzmann-Simon Sabina

Rattelsdorf-Mürsbach

Hummel Alexander

Pettstadt

mehrheitlich beschlossen Ja 48 Nein 1 Anwesend 61 Enthaltungen 12

2 Sonstiges

Es werden keine weiteren Punkte behandelt.

Landrat Johann Kalb bedankt sich für die Teilnahme am Umlaufverfahren.

Johann Kalb
Landrat

Philipp Beyer
Schriftführer